

PROTOKOLL

**DER
GEMEINDERATSSITZUNG**

VOM

13. Dezember 2010, 17.00 Uhr

PROTOKOLL

der Gemeinderatssitzung vom Montag, 13. Dezember 2010, um 17.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses in Berndorf I.

Anwesend: SPÖ - Bürgermeister Hermann KOZLIK;
Vizebürgermeisterin Christine EINSER;
die Stadträte Ing. Helmut WILTSCHKO, Andreas ROTTENSTEINER
und Dipl.-HTL-Ing. Gerald ASTER, MSc;
die Gemeinderäte Andreas KRONFELLNER, Bernhard MAYER,
Erich Christian RUDOLF, Herbert DORNER, Werner BADER, Roman
WALZL, Angelika WILLE, Kurt WÖLFL, Kurt ADLER, Elke FUCHS,
Hermann WARDIAN ab 18.20 Uhr, Resmiye ÖZTÜRK, Ilse
BÜCHSENMEISTER und Harald SCHALK; 19 (19)

ÖVP - die Stadträte Susanne WAGENHOFER und Franz RUMPEL;
die Gemeinderäte Sabrina WÖHRER, Silvia HROMADKA, Joseph
MIEDL, Brigitta ZAUNER, Michael STEINER, Thomas BÜCHINGER;
Gregor HERZOG ab 17.09 Uhr und Gertraud FÜRST; 10 (10)

FPÖ - die Stadträtin Christa KRATOHWIL;
die Gemeinderäte Gerhard ULLRICH, Gerald WOLF und Michael
ASCHEBRENNER ab 17.18 Uhr; 4 (4)

Entschuldigt: SPÖ - GR Hermann WARDIAN bis 18.20 Uhr;

ÖVP - GR Gregor HERZOG bis 17.09 Uhr;

FPÖ - GR Michael ASCHEBRENNER bis 17.18 Uhr

Schriftführer: STADir. Franz GRILL
VB Maria SCHLEE

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 13. Juni 2000, Punkt 3) der Tagesordnung, wird dieses Protokoll als Beschlussprotokoll verfasst.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung des Gemeinderates um 17.00 Uhr, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister stellt den

A n t r a g,

die Tagesordnungspunkte **31 bis 34** in **NICHT ÖFFENTLICHER** Sitzung zu behandeln.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Im Hinblick auf die Tonbandaufnahme des Sitzungsverlaufes wird ersucht bei Diskussionen nicht durcheinander sowie laut und deutlich zu sprechen.

Die Tagesordnung lautet:

TAGESORDNUNG

Bgm. Kozlik

- 1) Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung vom 27. September 2010 und der Sondergemeinderatssitzung vom 6. Dezember 2010

Gemeinderat Wolf

- 2) BERICHT des Prüfungsausschusses

STR Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster, MSC

- 3) Beschlussfassung über den Voranschlag 2011

Bgm. Kozlik

- 4) Beschlussfassung über die Änderung der Verordnung „Gebrauchsabgabe“
- 5) Beschlussfassung über die Aufhebung der Verordnung „Lustbarkeitsabgabe“
- 6) Beschlussfassung über die Aufhebung der Verordnung „Tourismusgesetz – Interessentenbeitrag und Ortstaxe“
- 7) Beschlussfassung über die Aufhebung der Verordnung über das „Verbrennen biogener Materialien im Garten und Hofbereich“
- 8) Nachträgliche Beschlussfassung über die Überreichung einer Ehrengabe anlässlich 45 Jahre Städtepartnerschaft
- 9) Nachträgliche Beschlussfassung über eine Vereinbarung für die Nutzung von öffentlichem Gut in der KG Berndorf II
- 10) Beschlussfassung über die Festsetzung eines Verkaufspreises
- 11) Beschlussfassung über den Verkauf der Parzelle 623/7 in der KG Berndorf I und Festsetzung eines m²-Preises
- 12) Nachträgliche Beschlussfassung über die Winterdienstarbeiten
- 13) Beschlussfassung über die Löschung eines Vorkaufsrechtes für die Stadtgemeinde Berndorf
- 14) Beschlussfassung über einen Servitutsvertrag

STR Dipl.-HTL-Ing. Aster, MSC

- 15) Beschlussfassung über diverse Subventionen

STR Kratochvil

- 16) Beschlussfassung über die Vermietung von Parkplätzen in der Ferdinand Pözl-Strasse

STR Rumppler

- 17) Beschlussfassung über die Auftragsvergabe betreffend Wärmedämmung der obersten Geschoßdecke in der Volksschule Berndorf I

STR Ing. Wilschko

- 18) Beschlussfassung diverser Auftragsvergaben für den Umbau für die Musikschule KG Berndorf I

STR Rottensteiner

- 19) Beschlussfassung über diverse Auftragsvergaben für das Bauvorhaben Errichtung eines 4-gruppigen Kindergartens für die Betreuung von 2 ½ jährigen Kindern, auf der Liegenschaft Kirchengasse 2-4, Berndorf II
- 20) Beschlussfassung über die Auszahlung eines Heizkostenzuschusses
- 21) Beschlussfassung über Förderungen gem. NÖ. Kinderbetreuungsgesetz 1996

STR Wagenhofer

- 22) Beschlussfassung über eine Vereinbarung über die Kopfquote für das Rote Kreuz (Gemeindebeitrag) für das Jahr 2011

Vizebgm. Eisner

- 23) Nachträgliche Beschlussfassung über die Auftragsvergaben zur 22. Änderung des Bebauungsplanes an die ARGE Raumplanung
- 24) Beschlussfassung der Vereinbarungen über die Kostenübernahme für die Änderung des Bebauungsplanes einzelner Grundstücke durch die Antragsteller
- 25) Beschlussfassung der Auftragsvergabe für die 25. Flächenwidmungs- und 23. Bebauungsplanänderung an die ARGE Raumplanung
- 26) Beschlussfassung der Vereinbarungen zur Kostenübernahme für die Änderung des 25. Flächenwidmungs- und 23. Bebauungsplanänderung durch die Antragsteller

- 27) Beschlussfassung der Verordnung für die 22. Änderung des Bebauungsplanes, KG Berndorf I und KG Berndorf II
- 28) Beschlussfassung über die Übernahme einer Teilfläche von 45 m² des Grundstückes 504/1, EZ 852, in das Grundstück 1140/3, EZ 952, Öffentliches Gut der Stadtgemeinde Berndorf KG Berndorf II
- 29) BERICHTE der Referenten
- 30) ANFRAGEN

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

Vizebgm. Eisner

- 31) WOHNUNGSANGELEGENHEITEN
- 32) PERSONALANGELEGENHEITEN

Bgm. Kozlik

- 33) GEWERBEANGELEGENHEITEN
- 34) PERSONALANGELEGENHEITEN

PUNKT 1) Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 27. September 2010 sowie der Sondergemeinderatssitzung vom 6. Dezember 2010

Bürgermeister Kozlik berichtet, dass das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27. September 2010 in der Zeit vom 30. September 2010 bis einschließlich 15. Oktober 2010 und das Protokoll der Sondergemeinderatssitzung vom 6. Dezember 2010 in der Zeit vom 7. Dezember 2010 bis einschließlich 21. Dezember 2010 während der Amtsstunden im Stadtamt der Stadtgemeinde Berndorf zur Einsichtnahme aufgelegt bzw. aufliegt und auch den Fraktionen in Kopie zugegangen ist.

A n t r a g,

das Protokoll zu genehmigen.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

PUNKT 2)

BERICHT des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses Herr Gemeinderat Gerald WOLF bringt die Protokolle der Prüfungsausschusssitzungen vom 18. Oktober 2010 und vom 29. November 2010 zur Kenntnis.

Der Bürgermeister verliest seine Stellungnahme.

Der Prüfbericht und die Stellungnahmen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Der Prüfbericht und die Stellungnahmen werden dem Protokoll in Kopie angeschlossen.

Ab 17.09 Uhr nimmt GR Gregor HEZOG an der Gemeinderatssitzung teil (31)

**PRÜFUNGS AUSSCHUSS-
SITZUNG vom 18.10.2010**

Der Bericht des Prüfungsausschusses wurde vom Gemeinderat zur
Kenntnis genommen.

14. Dezember 2010

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

STADTGEMEINDE BERNDORF
PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Berndorf, 18.10.2010

An den
Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf
z.Hd. Herrn Bürgermeister

Im Hause

Betr.: Bericht der Prüfungsausschusssitzung vom 18.10.2010

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In der Beilage überreiche ich Ihnen das Protokoll der PRÜAUS-Sitzung vom 18.10.2010

Mit freundlichen Grüßen

GR Wolf Gerald
Obmann

PROTOKOLL

Der Kassaprüfung des Prüfungsausschusses vom 18.10.2010.

Anwesend:	GR Gerald Wolf	FPÖ
	GR Michael Steiner	ÖVP
	GR Thomas Büchinger	ÖVP
	GR Bernhard Mayer	SPÖ
	GR Erich Christian Rudolf	SPÖ

Entschuldigt:	GR Kurt Wölfl	SPÖ
	GR Roman Walzl	SPÖ

Schriftführer: VB Sabine Turza

Die Prüfungsausschusssitzung der Kassenkontrolle beginnt um 8.30 Uhr

Hauptkassa:

Laut Aufzeichnungen beträgt der Kassastand	€ 3.165,14
Tatsächlicher Kassastand	€ 3.165,30

Friedhof:

Gemeinderelevante Beträge	Soll	€ 622,55
	Ist	€ 622,54

Meldeamt:

	Soll	€ 164,10
	Ist	€ 164,32

Müllsäcke:

	Soll	€ 172,10
	Ist	€ 172,30

Kulturamt:

Fr.Rupsch: gemeindeeigene Veranstaltung:	Soll	€ 1.111,30
	Ist	€ 1.111,60

Fr. Hejduk:

Wechselgeld: Soll € 500,00
 Ist € 500,00

Bei Überprüfung der Kassen gibt es keinen Beanstandungen.
Sämtliche Kassen werden vorschriftsmäßig verwahrt.

Ende der Sitzung 09.15 Uhr.

Der Obmann

Die Mitglieder

GR Gerald Wolf e.h.

GR Erich Christian Rudolf e.h.

GR Bernhard Mayer e.h.

GR Michael Steiner e.h.

GR Thomas Büchinger e.h.

Der Schriftführer

Sabine Turza e.h.

**PRÜFUNGS AUSSCHUSS-
SITZUNG vom 29.11.2010**

Der Bericht des Prüfungsausschusses wurde vom Gemeinderat zur
Kenntnis genommen.

14. Dezember 2010

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

STADTGEMEINDE BERNDORF
PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Berndorf, 01.12..2010

An den
Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf
z.Hd. Herrn Bürgermeister

Im Hause

Betr.: Bericht der Prüfungsausschusssitzung vom 29.11.2010

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In der Beilage überreiche ich Ihnen das Protokoll der PRÜAUS-Sitzung vom 29.11.2010

Mit freundlichen Grüßen

GR Wolf Gerald
Obmann

P R O T O K O L L
Prüfungsausschusssitzung
vom Montag, dem 29. November 2010 um 17.00 Uhr
im Kammeramt der Stadtgemeinde Berndorf

Anwesend: GR WOLF Gerald FPÖ
GR MAYER Bernhard SPÖ
GR RUDOLF Erich Christian SPÖ
GR BÜCHINGER Thomas ÖVP
GR STEINER Michael ÖVP

Entschuldigt:

Nicht entschuldigt: GR WALZL Roman SPÖ
GR WÖLFL Kurt SPÖ

Weiters Anwesend: KADIR KOISSER Barbara

Schriefführung: VB TURZA Sabine

Tagesordnung Punkt 1 – Begrüßung durch den Obmann
Punkt 2 – Genehmigung des letzten Protokolls
Punkt 3 – Prüfung des VA 2011
Punkt 4 - Anträge

Punkt 1 – der Tagesordnung – Begrüßung durch den Obmann
Der Obmann begrüßt die Mitglieder und eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr.

Punkt 2 – der Tagesordnung – Genehmigung des letzten Protokolls
Es gibt keine Einwände zum Protokoll und es wurde genehmigt.

Punkt 3 – der Tagesordnung – Prüfung des VA 2011

Beim Konto 1/8160-6000 – Strom

Der PRÜAUS ersucht um Klärung beim Parkplatz St. Veit den Stromverbrauch bis zur nächsten PRÜAUS-Sitzung.

Anfrage von Hr. GR Büchinger zum Konto 1/0102- ob wir die Personen aufgestockt haben? Die Frage wurde mit ja beantwortet.

Es wurde bei der Kostendeckung im Kulturbereich nachgefragt. (Stadttheater, Stadtsaal)

Es wurde auch bei den Spielplätzen 1/8151-0500 nachgefragt - Mängel Fa. Pongratz – aufgrund der Tüv-Prüfung erforderlich.

Beim Konto 1/0310-7280 Entgelte für Leistungen – Maßnahmen zur Absiedelung Hundeburdeplatz nach Steinhof.

Beim Konto 1/7710-7280 Weihnachtsbeleuchtung – In den Kosten ist die Montage und Demontage enthalten.

Der AOH wurde von Frau Kadir Koisser ausreichend erklärt.

Das Budget für die Ausstellung 2011 „Domencio Mastroianni CIAO!Berndorf“ wurde durchgesehen.

Punkt 4 – der Tagesordnung – Anträge

GR Wolf stellt den Antrag bei der nächsten PRÜAUS-Sitzung die Abgaben an die verschiedenen Verbände (GVA, WLV,..) zu überprüfen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Die Sitzung endet um 18.30 Uhr.

Der Obmann

Die Mitglieder

GR Gerald Wolf e.h.

GR Erich Christian Rudolf e.h.

GR Bernhard Mayer e.h.

GR Michael Steiner e.h.

GR Thomas Büchinger e.h.

Der Schriftführer

Sabine Turza e.h.



S T A D T G E M E I N D E B E R N D O R F

A-2560 Berndorf I, Kislingerplatz 2-4
Bezirk Baden, Niederösterreich
Tel.: 02672/82253-0, Fax: 02672/85637, e-mail: post@berndorf.gv.at
Internet: www.berndorf.gv.at, DVR: 0067784

Berndorf, am 2. Dezember 2010

An den
Gemeinderat der
Stadtgemeinde Berndorf

im Hause

**Betr.: Stellungnahme des Bürgermeisters zu den Protokollen
der Prüfungsausschusssitzungen v. 18. Oktober 2010 und 29. November 2010**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich habe die Protokolle des Prüfungsausschusses zur Kenntnis genommen und nehme wie folgt Stellung.

Bei den Sitzungen des Prüfungsausschusses am 18. Oktober 2010 (Kassenprüfung) und am 29. November 2010 wurden keine Beanstandungen festgestellt. Alle Fragen konnten zur Zufriedenheit beantwortet werden.

Ich danke dem Prüfungsausschuss und den Bediensteten für die korrekte Arbeit.

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.



STADTGEMEINDE BERNDORF

A-2560 Berndorf I, Kislingerplatz 2-4
Bezirk Baden, Niederösterreich
Telefon: 02672/82253-0 Telefax: 02672/85637
Internet: www.berndorf.gv.at

Kammeramt /KADir. Ko

Berndorf, am 10.12.2010

An den
Gemeinderat der
Stadtgemeinde Berndorf

Im Hause

Betreff: **Stellungnahme des Kassenverwalters zum Bericht des
Prüfungsausschuss-Protokolls vom 18.10.2010/unvermutete Kassenkontrolle**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Als Kassenverwalter nehme ich das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom
18.10.2010 zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen



KADir. Kaiser Barbara
Kassenverwalter



STADTGEMEINDE BERNDORF

A-2560 Berndorf I, Kislingerplatz 2-4
Bezirk Baden, Niederösterreich
Telefon: 02672/82253-0 Telefax: 02672/85637
Internet: www.berndorf.gv.at

Kammeramt /KADir. Ko

Berndorf, am 10.12.2010

An den
Gemeinderat der
Stadtgemeinde Berndorf

Im Hause

Betreff: **Stellungnahme des Kassenverwalters zum Bericht des
Prüfungsausschuss-Protokolls vom 29.11.2010**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Als Kassenverwalter nehme ich das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom
29.11.2010 zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen



KADir. Koisser Barbara
Kassenverwalter



zu Punkt 3)

Ab 17.18 Uhr nimmt Herr GR Michael ASCHENBRENNER an der Gemeinderatssitzung teil (32).

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

Der 1. Jänner 2011 ist ein wichtiger Tag für den österreichischen Steuerzahler. Das Bundesfinanzrahmengesetz 2009 bis 2012, welches bislang die finanziellen Grunddaten des Bundeshaushaltes in Österreich regelte und bis 2012 weiterhin regeln hätte sollen, tritt krisenbedingt außer Kraft. Es wird vom Bundesfinanzrahmengesetz 2011 bis 2014 abgelöst, das eine ganz andere Handschrift trägt. 2011 wird das erste Jahr einer vierjährigen Budgetkonsolidierung sein, die bei einer unvorstellbaren Staatsverschuldung von 70,2% und einem gesamtstaatlichen Budgetdefizit von 4,7 % beginnt. Alleine im kommenden Jahr beträgt der Konsolidierungsbedarf in unserem Land EUR 2,61 Mrd.. Das ist die Dimension des Budgetlochs auf Bundesebene nach Steuerausfällen und Defizit-Spending während der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008-2010.

Wenn wir heute den Voranschlag (VA) 2011 der Stadtgemeinde Berndorf beschließen, muss uns bewusst sein, dass wir uns weder vom Bund noch von der Landesregierung Niederösterreich im kommenden Jahr budgetäre Normalität erwarten dürfen. Beide stehen am Anfang des erwähnten Budgetpfades und haben mit gewaltigen finanziellen Herausforderungen zu kämpfen. Fünf der neun Bundesländer Österreichs sind seit Jahren massiv in den roten Zahlen. Die größten Defizite verzeichnen die Steiermark und Niederösterreich. Das im Budgetpfad den Bundesländern und Gemeinden vorgegebene maximale Budgetdefizit von 0,6% des Bruttoinlandsproduktes (BIP) halten Experten bereits jetzt für undurchführbar. Die Aussage unseres Herrn Bundeskanzlers „Das Budget 2011 ist ausgeglichen saniert!“ ist somit nicht mehr als eine Worthölse zum Auftakt von Steuererhöhungen und Sparpakten.

Grundstruktur VA 2011 und Innenfinanzierung

Der vor Ihnen liegende VA 2011 weist im Ordentlichen Haushalt (O.H.) ausgeglichene Einnahmen und Ausgaben von EUR 13.659.300,- aus, sowie ein projektbezogenes Gesamtfinanzierungsvolumen im Außerordentlichen Haushalt (AO.H.) von EUR 1.566.500,-. Der VA 2011 kommt somit ohne Budgetdefizit aus. Berndorf wird 2011 - wie all die Krisenjahre zuvor auch - das Nulldefizit schaffen. Berndorf ist weit weg von der zuvor erwähnten, maximal erlaubten Defizitrate von 0,6% der Gesamteinnahmen im O.H.. Verglichen mit Nachbargemeinden im Triestingtal, die bereits im O.H. ein Defizit aufweisen und im AO.H. keine Investitionskraft mehr haben, ist der VA 2011 ein stabiles Budget für das kommende Jahr.

Aus Sicht der Innenfinanzierung sei erwähnt, dass die budgetierten Investitionen im AO.H. durch Zuführungen aus dem O.H. des Jahres 2010 in der Höhe von EUR 959.300,- gedeckt sind und im VA 2011 verhältnismäßig geringe Einnahmen von EUR 140.300,- an weiteren Zuführungen hinzukommen. In Vorkrisenzeiten konnten wir eine schwächelnde Innenfinanzierung im Finanzhaushalt durch Überführung des Budgetüberschusses des Vorjahres stärken. Der für das Wirtschaftsjahr 2010 erwartete Überschuss von mehr als EUR 400.000,- wird jedoch vorrangig durch Finanzmittel

verursacht sein, die 2010 in verschiedenen Bauprojekten nicht mehr ausgegeben wurden, jedoch zweckgebunden und damit nicht frei sind (z.B. Zuführung O.H. an Vorhaben 01 im AO.H. Kindergarten St. Veit EUR 486.300,-). Der im Rechnungsabschluss 2010 erwartete Budgetüberschuss repräsentiert daher keine zusätzlichen Einnahmen, die wir 2011 nutzen können. Aus diesem Grund muss der VA 2011 erstmals seit 2005 (meinem ersten Jahr als Finanzstadtrat) freie Rücklagen entnehmen, um weitere Investitionen finanzieren zu können und keine Nulllinie wie 2009 und 2010 festschreiben zu müssen.

Konkret werden EUR 70.000,- für den Kindergartenneubau in St. Veit entnommen (Budgetansatz 2010) und erstmals EUR 472.000,- für den Straßenbau (Vorhaben 22 im AO.H.). Die verbleibenden freien Rücklagen von EUR 551.718,- dienen zur Liquiditätssicherung im kommenden Jahr, wie wir dies auch in den Krisenjahren erfolgreich praktizierten. Wir werden auch 2011 mit schleppenden Zahlungen an Ertragsanteilen seitens des Landes Niederösterreich konfrontiert sein. Folglich müssen wir imstande sein, aus eigener Kraft unterjährig gegenzufinanzieren. Ich möchte in diesem Zusammenhang eine meiner Grundregeln in Erinnerung rufen: Hohe Gesamteinnahmen im Finanzhaushalt zu haben, ist Eitelkeit. Ausgeglichen zu budgetieren, ist Vernunft. Aber liquide zu bleiben, ist reales Überleben.

Steuerentwicklung und freie Finanzspitze

Die Kommunalsteuereinnahmen ist für 2011 mit EUR 2,53 Mio. in der Vorschau und damit stabil budgetiert. Durch die Standortverlegung der Modine Austria von Berndorf in den ecoplus Beteiligungspark Craft Center Kottlingbrunn (CCK) sind 19,6% an Einnahmen (EUR 493.000,- bezogen auf das Vorkrisenniveau) für unsere Gemeinde mittelfristig verloren. Die historische Krupp- und Industriestadt Berndorf hat das Globalisierungs-Match gegen Kottlingbrunn und ecoplus, der Wirtschaftsagentur des Landes NÖ, verloren. Während die eine Seite gefördert wurden, haben wir gemeinsam mit der Berndorf AG gekämpft und gehofft. Hoffnung ist jedoch nicht mehr als die Willensstärke des Schwachen. 2011 ist jedenfalls das erste Jahr, wo der Totalausfall des einst drittgrößten Kommunalsteuerzahlers in unserer Gemeinde budgetiert ist. Auch wenn die etablierten Industriebetriebe in unserer Gemeinde in den kommenden Jahren wieder mehr Mitarbeiter beschäftigen sollten und nicht auf Leiharbeiter setzen, so kann nur eine neue Betriebsansiedelung am Areal der Berndorf AG den erwähnten Kommunalsteuerausfall mittelfristig kompensieren.

Bezüglich Ertragsanteile des Landes Niederösterreich (Finanzausgleich 2008-2013) ist die Abwärtsspirale gestoppt und ein Anstieg von EUR 4,99 Mio. (Tiefststand 2010) auf EUR 5,54 Mio. im VA 2011 angesetzt. Diese Steigerung ist jedoch kein Grund zur Freude, weil gleichzeitig die Finanzausweisungen der Stadtgemeinde Berndorf an NÖ-Landeseinrichtungen enorm steigen und sich das Land Niederösterreich 2011 erstmals EUR 3,22 Mio. von EUR 5,54 Mio. einbehält (Ausgaben für Berufschülerhaltungsbeitrag, Jugendwohlfahrt, NÖKAS, Sozialhilfe-Wohnsitzgemeindebeitrag und Sozialhilfeumlage). Verglichen mit dem schlechten Steueraufkommen 2010 bleiben uns von den gestiegenen Ertragsanteilen (plus EUR 550.000,-) lediglich EUR 150.000,- für unsere Gemeinde. Die Ausgabendynamik bei der Mitfinanzierung von NÖ-Landeseinrichtungen korreliert nicht mehr mit den Ertragsanteilen auf der Einnahmenseite und raubt damit allen Gemeinden, so auch Berndorf, Investitionskraft und lokalen Finanzierungsspielfeld. Die Gemeinden werden diese Situation nicht bis zum Ende des Finanzausgleiches im Jahr 2013 durchstehen. In Niederösterreich sind derzeit 140 von 573 Gemeinden in Finanz-Not (illiquide bzw. zahlungsunfähig und/oder überschuldet). 2011 werden es ca. 300

Gemeinden sein. Der Österreichische Gemeindebund verhandelt dieses Problem mit der Bundesregierung seit Monaten, aber bisher leider ohne Ergebnis.

Eine stagnierende Kommunalsteuer von EUR 2,53 Mio. und ausgabenseitig von Sozialhilfe und NÖKAS stark belastete Ertragsanteile führen im VA 2011 zu einer negativen freien Finanzspitze von EUR -666.700,-. Gegenüber dem angespanntesten Budget während der Krisenjahre 2009 und 2010 (1. Nachtragsvoranschlag 2010, beschlossen vom Gemeinderat am 22.03.2010) hat sich die freie Finanzspitze im VA 2011 um EUR 228.400,- verbessert, ohne Standortverlegung der Modine Austria nach Kottlingbrunn wäre sie überhaupt nur mit EUR 173.700,- negativ. Es gibt also einen positiven Trend, der mitentscheidend war, warum ich der zuvor erwähnten Rücklagenentnahme zustimmte und diese gemäß VA 2011 verantworten kann. Berndorf braucht 2011 ein angemessenes Investitionsbudget und kein drittes Nulllinienbudget in Serie.

Dennoch sollten wir dabei nicht vergessen, dass wir unsere gesamten angesparten Rücklagen von EUR 1 Mio. nur dank der erfolgreich umgesetzten Nulllinienbudgets 2009 und 2010 über die Krisenzeit hinweg erhalten konnten. Die Nulllinienbudgets erfüllten also ihren Zweck, solange die Steuereinnahmen im freien Fall nach unten waren. Im ersten Jahr danach haben wir somit den finanziellen Vorteil, durch eine Teilentnahme der von 2005 bis 2008 angesparten Rücklagen den extremen Sparkurs der beiden letzten Jahr verlassen zu können.

Schuldendienst

Im Schuldendienst wird die Entwicklung auch 2011 weiterhin positiv sein. Die Schulden der Schuldenart 1 werden von EUR 3,54 Mio. auf EUR 3,16 Mio. sinken. Wir werden einen Nettoaufwand (Zinszahlungen und Tilgung) von EUR 600.100,- im kommenden Jahr bedienen. Bei der Schuldenart 2 (Wohnhäuser und Kanalbau) werden die Schulden von EUR 5,81 Mio. auf EUR 5,42 Mio. bei einem Nettoaufwand von EUR 886.900,- sinken. Zusammenfassend lässt sich daher sagen: Der VA 2011 weist kein Budgetdefizit auf und baut zusätzlich Schulden unserer Gemeinde weiter ab. Die Stadtgemeinde Berndorf hat auch nach den Krisenjahren 2009 und 2010 kein Schuldenproblem.

Wenn Sie dem vorliegenden VA 2011 zustimmen, so stimmen Sie einem Budget zu, um das uns so manche Nachbargemeinde beneidet, das aber erstmals einen Teil unserer angesparten Rücklagen für zusätzliche Investitionen vorsieht. Die Bundesregierung ließ all jenen, die mit dem Budget 2011 unzufrieden waren, folgendes wissen: Der Budgetpfad 2011 bis 2014 muss halten. Ich möchte mit einem anderen Satz enden: Der VA 2011 wird halten, weil ich fest davon überzeugt bin, dass er verantwortungsvoll gerechnet ist, bei den Budgetannahmen auf festen Beinen steht und alle Stadträte, unabhängig von deren Parteizugehörigkeit, auch 2011 Budgetdisziplin halten werden.

Ich danke Ihnen!

Gerald Aster

Zum Thema sprechen:

STR Rumpler stellt zu diversen Ansätzen Fragen an STR Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster, MSC, die dieser beantwortet.

GR Büchinger hat Fragen zu Erhöhungen der Kosten bei Gemeindewohnungen. Die Kosten entstehen durch Kategorieanhebungen (Umbau von Substandardwohnungen).

STR Kratochwil ist der Meinung, dass die Zahlungen an die Gemeindeverbände unbedingt geprüft werden sollen. STR Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster, MSC bemerkt dazu, dass diese Überprüfungen in Vorbereitung sind.

GR Zauner bemängelt die hohen Personalkosten.

REFERATBOGEN

Zahl: 902110/2010/KADir. Ko

Betreff: VORANSCHLAG 2011

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

ÜBERSICHT ZUM VORANSCHLAG 2011

	VA	NAVA	GESAMT
ORDENTLICHER HAUSHALT - Einnahmen/Ausgaben:	13.659.300	0	13.659.300
AUSSERORDENTL. HAUSHALT - Einnahmen/Ausgaben:	1.566.500	0	1.566.500

Maastrichtergebnis:	-141.400
Freie Finanzspitze:	-666.700

Rücklagen:		voraussichtl. Anfangsstand 2011	Zuführungen	Entnahmen	voraussichtl. Endstand 2011
990000004	Rücklage	1.008.718,00	20.000,00	477.000,00	551.718,00
990000005	Wohnhausrücklage	10.658,00	100,00	100,00	10.658,00
		1.019.376,00	20.100,00	477.100,00	562.376,00

Schulden:	voraussichtl. Anfangsstand 2011	Zuzählungen	Tilgungen	Zinsen	Zuschüsse	voraussichtl. Endstand 2011
Darl.Art.1	3.539.738,79	162.600,00	541.300,00	58.800,00	0,00	3.161.038,79
Darl.Art.2	5.814.262,61	0,00	396.900,00	87.900,00	198.000,00	5.417.362,61
	9.354.001,40	162.600,00	938.200,00	146.700,00	198.000,00	8.578.401,40

Personalaufwand:	% der Ordentlichen Einnahmen	
Personalaufwand aktive Bedienstete:	3.245.100,00	23,76
Pensionen u. Ruhebezüge:	287.000,00	2,10
	3.532.100,00	25,86

Der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2011 wurde nach den Richtlinien der VRV erstellt.

Der Entwurf des Voranschlages 2011 für den ordentlichen und den außerordentlichen Haushalt wurde in der Zeit vom 26.11.-09.12.2010 zur Einsichtnahme durch die Gemeindebürger im Kammeramt aufgelegt und an den Amtstafeln der Stadtgemeinde Berndorf kundgemacht. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Berndorf, am 13.12.2010

KADir. Barbara Koisser e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 13.12.2010

Beschluss des Gemeinderates vom 13.12.2010

Zu Punkt 3.) der Tagesordnung:

STADTRAT Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster, MSc stellt den Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den vorliegenden Entwurf des Voranschlages 2011 samt Haushaltsbeschluss und Dienstpostenplan mit Einnahmen und Ausgaben für den ordentlichen Haushalt von € 13.659.300 und Einnahmen und Ausgaben für den außerordentlichen Haushalt von € 1.566.500 als Voranschlag 2011.“

Abstimmung:

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

25 Mandatare stimmen **für** den Antrag
7 Enthaltungen (STR Wagenhofer, STR Rumpler,
GR Zauner, GR Wöhrer, GR Büchinger,
GR Fürst und GR Herzog – alle ÖVP)

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2010/STADir. Grill/Schl.

Betreff: **Beschlussfassung über die Änderung der Verordnung „Gebrauchsabgabe“**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Der NÖ Landtag hat eine Änderung des NÖ. Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, beschlossen, die am 1.1.2011 in Kraft treten wird. Die umfangreiche Novelle umfasst Regelungen zur Vereinfachung des Gesetzesvollzuges, reduziert die Zahl der Abgabentatbestände durch den Entfall überkommener und ertragsschwacher Gebrauchsarten und erhöht die Tarife bei den verbleibenden Gebrauchsarten zur Vermeidung der Schmälerung des zu erwartenden Abgabenertrages bzw. auch weil eine Tarifanpassung zuletzt 1982 erfolgt ist.

Um eine Gebrauchsabgabe aufgrund der neuen Abgabentatbestände erheben zu können, ist es erforderlich die bestehende Gebrauchsabgaben-Verordnung abzuändern.

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ. Gebrauchsabgabengesetzes 1973 mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Abweichend von den Höchstattarifen setzt der Gemeinderat folgende Tarife fest:
Schanigärten: € 5,00 pro angefangener 10 m²/Monat.

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2011 in Kraft.

Die erlassene Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Berndorf vom 14.02.2006 wird aufgehoben.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 7. Dezember 2010

STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 13. Dezember 2010

Beschluss des Gemeinderates vom 13. Dezember 2010

Zu Punkt **4)** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung eine Verordnung für den über den widmungsmäßigen Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde die Einhebung einer Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung wie folgt:

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ. Gebrauchsabgabengesetzes 1973 mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Abweichend von den Höchstarifen setzt der Gemeinderat folgende Tarife fest: Schanigärten: € 5,00 pro angefangener 10 m²/Monat.

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2011 in Kraft.

Die erlassene Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Berndorf vom 14.02.2006 wird aufgehoben.“

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2010/STADir. Grill/Schl.

Betreff: **Beschlussfassung über die Aufhebung der Verordnung „LUSTBARKEITSABGABE“**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Der NÖ Landtag hat am 1.7.2010 die Aufhebung des NÖ. Lustbarkeitsabgabegesetzes LGBl 3703 beschlossen. Die Aufhebung tritt mit 1. Jänner 2011 in Kraft.

Bestehende Verordnungen verlieren mit Inkrafttreten des Gesetzes ihre rechtliche Grundlage.

Da für Spielautomatenbetreiber keine Abgabepflicht mehr besteht, ist das Steueraufkommen aus der Sicht der Gemeinde Berndorf nicht mehr relevant, daher soll die bestehende Verordnung vom 21.03.1994 aufgehoben werden und auch keine Verordnung nach § 15 Abs. 3 Zif. 1 Finanzausgleichsgesetz 2008 beschlossen werden.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 7. Dezember 2010

STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 13. Dezember 2010

Beschluss des Gemeinderates vom 13. Dezember 2010

Zu Punkt **5)** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die **Aufhebung der Verordnung über die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe**, da der NÖ. Landtag die Aufhebung des Landesgesetzes 3703 per 1. Jänner 2011 beschlossen hat, wie folgt:

Aufhebung der Verordnung über die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe.

Die auf der Grundlage des NÖ Lustbarkeitsabgabegesetzes, LGBl. 3703, erlassene Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Berndorf vom 21.03.1994 wird aufgehoben.

Die Aufhebung tritt am 1. Jänner 2011 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor diesem Zeitpunkt verwirklicht worden sind, findet das bisher geltende Recht weiterhin Anwendung.

Abstimmung:
EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2010/STADir. Grill/Schl.

Betreff: **Beschlussfassung über die Aufhebung der Verordnung „TOURISMUSGESETZ – Interessentenbeitrag und Ortstaxe“**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Der NÖ Landtag hat am 1.7.2010 ein neues Tourismusgesetz beschlossen, das mit 1. Jänner 2011 in Kraft tritt.

Die neu beschlossene Nächtigungstaxe ersetzt die mit Verordnung vom 17.12.2009 durch den Gemeinderat festgesetzte Ortstaxe. Ab 1.1.2011 tritt die Nächtigungstaxe in Kraft, diese wird in zwei Schritten 2011 und 2012 erhöht, ab dem Jahr 2013 wird die Abgabe jährlich wertangepasst.

Die Nächtigungstaxe ist eine gemeinschaftliche Landesabgabe, die vom nächtigenden Gast zu entrichten ist und im Verhältnis 65 % zu 35 % zwischen Land und Gemeinde aufgeteilt wird.

Der Interessentenbeitrag ist eine gemeinschaftliche Landesabgabe und von selbständig Erwerbstätigen zu entrichten, die einen mittel-, oder unmittelbaren Nutzen aus dem Tourismus ziehen und wird ab 1.1.2011 auf Grund des neuen Landesgesetzes eingehoben..

Die Abgabe wird im Verhältnis 95 % zu 5 % zwischen Gemeinde und Land aufgeteilt.

Die Verordnungen des Gemeinderates über die Einhebung des Interessentenbeitrages und der Ortstaxe vom 17.12.2009 werden per 31.12.2010 aufgehoben.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 7. Dezember 2010

STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 13. Dezember 2010

Beschluss des Gemeinderates vom 13. Dezember 2010

Zu Punkt **6)** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Aufhebung der Verordnungen des Gemeinderates über die Erhebung von Ortstaxen und Interessentenbeiträgen vom 17.12.2009 per 31.12.2010 auf Grund des Beschlusses des NÖ. Landtages über die Neuregelung des Tourismusgesetzes. Die Ortstaxe wird durch die Nächtigungstaxe als gemeinschaftliche Landesabgabe im Verhältnis von 65 zu 35 % zwischen Land und Gemeinde und der Interessentenbeitrag im Verhältnis von 95 und 5 % zwischen Gemeinde und Land ab 1.1.2011 ersetzt.“

Abstimmung:
EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2010/STADir. Grill/Schl.

Betreff: **Beschlussfassung über die Aufhebung der Verordnung über das „Verbrennen biogener Materialien im Garten und Hofbereich“**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Auf Grund der Novelle zum Bundesluftreinhaltegesetz BGBl. 77/2010 ist das Verbrennen von biogenen und nicht biogenen Materialien grundsätzlich verboten.

Aus diesem Grund soll die Verordnung der Stadtgemeinde Berndorf vom 18. Dezember 1994 aufgehoben werden.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 7. Dezember 2010

STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 13. Dezember 2010

Beschluss des Gemeinderates vom 13. Dezember 2010

Zu Punkt 7) der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Aufhebung der Verordnungen des Gemeinderates vom 18.12.1994 über das Verbot des Verbrennens biogener Materialien aus dem Garten- und Hofbereich im Freien per 31.12.2010. Auf Grund der Novelle zum Bundesluftreinhaltegesetz BGBl. 77/2010 ist das Verbrennen von biogenen und nicht biogenen Materialien grundsätzlich verboten.“

Abstimmung:
EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2010/STADir. Grill/Schl.

Betreff: **Nachträgliche Beschlussfassung über die Überreichung einer Ehrengabe
anlässlich 45 Jahre Städtepartnerschaft**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Anlässlich der 45-jährigen Städtepartnerschaft besuchte eine Delegation aus Hanamaki / Ohasama die Stadtgemeinde Berndorf. Am Festakt nahm auch Bürgermeister Oishi aus Hanamaki teil. Ihm wurde im Zuge der Feierlichkeiten der Silberne Bär der Stadtgemeinde Berndorf überreicht.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 7. Dezember 2010

STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 13. Dezember 2010

Beschluss des Gemeinderates vom 13. Dezember 2010

Zu Punkt **8)** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung nachträglich die Überreichung des Silbernen Bären der Stadtgemeinde Berndorf an Bgm. Oishi anlässlich der 45-Jahr-Feier Städtepartnerschaft Hanamaki/Ohasama – Berndorf.“

Abstimmung:
EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 0-840-5/2010/STADir. Grill/Schl.

Betreff: Beschlussfassung über eine Vereinbarung für die Nutzung von Gemeindegrund
in der KG Berndorf II

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Mit Herrn Hasan KILINC, Leobersdorferstraße 123, 2560 Berndorf, soll eine Vereinbarung für die Herstellung einer Wärmedämmung für das Haus auf dem Grundstück 123 KG Berndorf II, abgeschlossen werden.

Da das Wohnhaus direkt an der Grundstücksgrenze erbaut wurde, ragt die Wärmedämmung ca. 12 cm zuzüglich von Schutzpflocken für die Fassade auf das Grundstück .252 EZ 503, KG Berndorf II der Gemeinde Berndorf (öffentliches Gut). Herr Kilinc wird die Fläche kostenlos zur Verfügung gestellt, er hat das Recht, die Grundstücke der Gemeinde für Instandhaltungen zu betreten. Sollte die Fassade als Werbefläche benützt werden, fällt der Gemeinde die Hälfte der Einnahmen zu. Die Gemeinde trägt für Beschädigungen im Zuge von Wartungs- und Winterdienstarbeiten keine Haftung.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 7. Dezember 2010

STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 13. Dezember 2010

Beschluss des Gemeinderates vom 13. Dezember 2010

Zu Punkt **9)** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung eine Vereinbarung mit Herrn Hasan KILINC, Leobersdorferstraße 123, 2560 Berndorf, für die Herstellung einer Wärmedämmung für das Haus auf dem Grundstück Leobersdorferstraße 123, KG Berndorf II.

Da das Wohnhaus direkt an der Grundstücksgrenze erbaut wurde, ragt die Wärmedämmung ca. 12 cm zuzüglich Schutzpflöcke auf das Grundstück .252, EZ 503, KG Berndorf II, der Gemeinde Berndorf (öffentliches Gut). Herr Kilinc wird die Fläche kostenlos zur Verfügung gestellt, er hat das Recht, die Grundstücke der Gemeinde für Instandhaltungen zu betreten. Sollte die Fassade als Werbefläche benützt werden, fällt der Gemeinde die Hälfte der Einnahmen zu. Die Gemeinde trägt für Beschädigungen im Zuge von Wartungs- und Winterdienstarbeiten keine Haftung.

Die Vereinbarung liegt bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Abstimmung:
EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2010/STADir. Grill/Schl.

Betreff: **Beschlussfassung über die Festsetzung eines Verkaufspreises an der B 18**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Der Eigentümer der Parzelle 646/1 Herr Helmut Birbamer, möchte die an sein Grundstück grenzenden Restflächen von der Gemeinde erwerben.

Die sich die im Gemeindebesitz befindliche Fläche hat ein Ausmaß von ca. 80 m² und soll zum Preis zwischen € 130,00 bis € 150,00 per m² angeboten werden.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 7. Dezember 2010

STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 13. Dezember 2010

Beschluss des Gemeinderates vom 13. Dezember 2010

Zu Punkt **10** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Festsetzung des m²-Preises für die angrenzende Grundfläche an die Parzelle 646/1 im Ausmaß von ca. 80 m² mit € 130,00 bis € 150,00 per m².“

Abstimmung:
EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2010/STADir. Grill/Schl.

Betreff: **Beschlussfassung über den Verkauf der Parzelle 623/7 in der KG Berndorf I und Festsetzung eines Verkaufspreises**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Für das Grundstück 623/7 in der KG Berndorf I soll ein m²-Preis festgesetzt werden. Die Parzelle hat ein Ausmaß von 501m². Es wird vorgeschlagen einen m²-Preis in der Höhe von € 130,00 festzusetzen.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 7. Dezember 2010

STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 13. Dezember 2010

Beschluss des Gemeinderates vom 13. Dezember 2010

Zu Punkt **11)** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Festsetzung des m²-Preises für die Liegenschaft 623/7, KG Berndorf I (Dr. Karl-Renner-Straße) im Ausmaß von 501 m² mit € 130,00.“

Abstimmung:
EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 814/1507-2010/We

Betrifft: Winterdienstarbeiten / Gehsteige, nachträgliche Auftragsvergabe – Firma Lagler, Firma Bachner.

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Die Winterdienstarbeiten für die Gehsteige in Berndorf II. und III. sowie Teile im Bereich Berndorf I. – Leobersdorferstraße wurden im Jahr 2005/06 auf die heimischen Firmen Bachner und Lagler aufgeteilt und wurde vereinbart, diese Regelung einige Jahre bzw. bis auf Widerruf beizubehalten.

Die Firma Lagler soll die Winterdienstarbeiten in den Bereichen Berndorf I., Berndorf III. und Teile von Berndorf II. und zwar bis Leobersdorfer Straße 151 (Wimmer + Loben + Altstoffsammelzentrum) linksseitig, bzw. rechtsseitig bis einschließlich Schlosserei Panzenböck betreuen, die Firma Bachner wird die Winterdienstarbeiten ab diesem Bereich bis zur Ortsgrenze Hirtenberg durchführen.

Mit beiden Firmen wurde eine neue Pauschalsumme vereinbart und zwar: Firma Bachner **€ 1.300,-- inkl. MWSt.** per Monat und Firma Lagler **€ 1.600,-- inkl. MWSt.** per Monat (Preisgrundlage Angebote 2005, Pauschalsumme vereinbart).

Der Auftragszeitraum wird vom 1. November 2010 bis Ende März 2011, festgelegt. Die Verrechnung erfolgt in fünf gleichen Teilbeträgen ohne Abzüge.

Zahlungsziel – 3. Wochen.

Die Gesamtsumme für die Winterdienstsaison 2010/2011 beträgt daher **€ 14.500,-- inkl. MWSt.**

Um nachträgliche Beschlussfassung im Stadtrat der Stadtgemeinde Berndorf wird ersucht.

Teilabschnitt 1/6120-7284
3 Teilrechnungen erst 2011.

Berndorf, am 28.9.2010

Emmerich Werner e.h.
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem
zur Beschlussfassung.

G e m e i n d e r a t

Berndorf, den 13. Dezember 2010

Beschluss des Gemeinderates vom 13. Dezember 2010

Zu Punkt 12) der Tagesordnung:

Bgm. Kozlik stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung nachträglich die Vergabe der Winterdienstarbeiten für die Gehsteige in Berndorf II., III. und Teilbereiche von Berndorf I., für die Zeit vom 1.11.2010 bis 31.3.2011 an die Firma Lagler, 2560 Berndorf und an die Firma Bachner, Berndorf, mit einer Auftragssumme von **€ 14.500,- inkl. MWSt.** für die Saison 2010/2011, zu vergeben. Das normale monatliche Entgelt beträgt für die Firma Bachner 1.300,- und für die Firma Lagler € 1.600,- inkl. MWSt.

Abstimmung:
EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

Erledigungsvermerke:

Berndorf, den _____

(Unterschrift des Sachbearbeiters)

REFERATBOGEN

Zahl: 2010/STADir. Grill/Schl.

Betreff: **Nachträgliche Beschlussfassung über eine Löschungserklärung
EZ 1400, KG Berndorf II**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Familie Kutiak, Karl-Fuchsgasse 14, 2560 Berndorf, ersucht um Zustimmung zur Löschung des Vorkaufsrechtes der Stadtgemeinde Berndorf für die Liegenschaft EZ 1400, KG Berndorf II.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 7. Dezember 2010

STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 13. Dezember 2010

Beschluss des Gemeinderates vom **13. Dezember 2010**

Zu Punkt **13)** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung nachträglich die Zustimmung zur Löschung des Vorkaufsrechtes für die Stadtgemeinde Berndorf für die Liegenschaft EZ 1400, KG Berndorf II, Familie Kutiak, Karl-Fuchsgasse 14. Die Löschungserklärung liegt bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Abstimmung:
EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2010/STADir. Grill/Schl.

Betreff: **Beschlussfassung über einen Servitutsvertrag für die Stützmauer in der
Waldsiedlung**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Auf dem Grundstück von Frau Elisabeth Heuberger, Grst. Nr. 349/8, EZ 966, KG Berndorf II, wurde eine Stützmauer zum Zwecke der Abstützung Gemeindestraße Waldsiedlung errichtet.

Der Servitutsvertrag wurde zur Wartung der Stützmauer durch die Stadtgemeinde Berndorf und den jederzeitigen Zutritt zu dieser errichtet. Der Vertrag regelt den uneingeschränkten Zugang durch die Stadtgemeinde Berndorf zum Zwecke der Erhaltung dieser Mauer. Frau Heuberger ist berechtigt auf eigene Kosten einen Gartenzaun auf der Mauerkrone zu errichten und auf eigene Kosten zu erhalten.

Der Vertrag wurde von Herrn Dr. Jägerndorfer erstellt und wäre zu beschließen.

Berndorf, am 7. Dezember 2010

STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 13. Dezember 2010

Beschluss des Gemeinderates vom 13. Dezember 2010

Zu Punkt **14)** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung einen Servitutsvertrag mit Frau Heuberger für die auf ihrem Grundstück 349/8, EZ 966, Grundbuch KG Berndorf II errichtete Stützmauer zum Zwecke der Abstützung der Gemeindestraße Waldsiedlung. Der Vertrag regelt den uneingeschränkten Zugang durch die Stadtgemeinde Berndorf zum Zwecke der Erhaltung dieser Mauer. Frau Heuberger ist berechtigt auf der Mauerkrone auf eigene Kosten einen Zaun zu errichten. Der Servitutsvertrag wurde von Herrn Dr. Jägerndorfer erstellt, liegt bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Abstimmung:
EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: Subv./2010/Zo

Betreff: Beschlussfassung über die Vergabe von Subventionen

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Vereine und Organisationen laut beiliegender Liste haben um Gewährung einer Subvention angesucht.

Die Gesamtsumme der laut beiliegender Liste zu beschließenden Subventionen beträgt **€ 9.148,-,-**.

Eine diesbezügliche Beschlussfassung im Gemeinderat wäre erforderlich.

Berndorf, am 28.03.2011

Silvia Zodi e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den

Beschluss des Gemeinderates vom 13. Dezember 2010

Zu Punkt 15) der Tagesordnung:

STADTRAT DIPL.-HTL-ING. GERALD ASTER, MSC stellt den Antrag :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Vereinen und Organisationen lt. beiliegender Liste eine Subvention in der angeführten Höhe zu gewähren. Der Gesamtbetrag der zu beschließenden Subventionen beträgt **€ 9.148,00**.

Abstimmung Volksheim und Pensionisten:

24 Mandatare stimmen für den Antrag

7 Enthaltungen (STR Wagenhofer, GR Zauner, GR Herzog, GR Wöhrer, GR Steiner, GR Fürst und GR Miedl – alle ÖVP)

STR Ing. Wiltschko bei Abstimmung nicht im Saal

Abstimmung alle übrigen:

EINSTIMMIG

STR Ing. Wiltschko bei Abstimmung nicht im Saal

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Auf Wunsch von STR Rumpler werden die Unterlagen des Vereines Volksheim bezüglich der Abgangsdeckung zum Protokoll gegeben.

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Verein Volksheim
Volksheim St. Veit

Berndorf, am 25. Jänner 2010

Aufstellung der EINNAHMEN und AUSGABEN
vom 01.01.2009-31.12.2009

EINNAHMEN

Subvention Gemeinde	€ 6.000,00
Mieten	€ 4.176,20
Miete Musikverein St. Veit	€ 4.800,00
SUMME:	€14.976,20

AUSGABEN

Energiebezüge (Strom, Heizöl)	€ 6.110,00
Versicherung(en)	€ 2.350,00
Grundsteuer,ASA,Reinigung,Wasser	€ 1.853,00
Sonstige Aufwände	€ 1.880,00
Kreditrückzahlung Volksheim	€ 2.000,00
SUMME:	€14.193,00

<u>EINNAHMEN</u>	€ 14.976,20
<u>AUSGABEN</u>	€ 14.193,00
<u>Überschuss</u>	€ 783,20

Der Kassier:
VEREIN VOLKSHEIM
ST. VEIT
Bogensbergergasse 1
2560 BERNDORF II

Bauer

Der Obmann:
VEREIN VOLKSHEIM
ST. VEIT
Bogensbergergasse 1
2560 BERNDORF II

Obmann

Konto Konto Übersicht

Konto	30205913300 - DK	Name 1	Verein Volksheim St. Veit/Tr.	Straße	Clara-Falkenbr-55
Kunde	302059101	Name 2	Z.H. Hr. Rudolf Lechner	Ort	Deinleit 10

Kontonummer	Produkt	Saldo	WHG	Rahmen	Zusatzinfo
30205913300	Einmalkredit-Kommerz	-9.152,80 EUR		8.974,57	u [1]

+ Weitere Konten des Kunden (1)

Kontoeckdaten	Dispo	Konditionen	Rückz.	Umsatzs.	letzte UPS.	Add-Ons	Postkorb
Disposaldo EUR:			-9.152,80	Saldo EUR:		-9.152,80	Saldo in Bilanzwährig: -9.152,80
aktueller Rahmen:			8.974,57	Darlehenshöhe:		19.621,67	Kreditende: 31.12.2016
Betrag nächst.Ratenf:			1.522,00	fällig am:		31.12.2010	NAD: 0,00
Zinsberechnung:	dekursiv/Pauschalrat	Tilgungsplan norm				000000000001	Tilgungsplanschlüss.: keine Angabe
Rückstand:			178,23	mit Stundung:		178,23	
				Obligo			
Dispahnweis:							0 - keine Sperre

User:
ARZ - Allge

Konto Umsätze/Salden Kontoauszug

Konto	3020591300 - DK	Name 1	Verein Volkheim St. Veit/Tr.	Strasse	Ottens-Ödwegstr. 55
Kunde	302059101	Name 2	Z.H. Hr. Rudolf Lechner	Ort	Perneck/30

Buchung am	Valuta	PRNR	Buchungstextschl.	Betrag/KW in EUR	Betrag/9W in EUR	Aznr	D	B
04.05.2009			Dispossaldo	-9.152,80	EUR			
Saldo	03.05.2009			-10.857,23	-10.857,23			
04.05.2009	05.05.2009	9304	300 - Datenträger-Lkr	2.000,00	2.000,00	2	1	#
Saldo	04.05.2009			-8.857,23	-8.857,23			
30.06.2009	30.06.2009	9700	100 - Abschluss	-106,38	-106,38	3	1	
			Abschluss					A
			Sollzinsen	97,34-				A
			Übers./Verzugszinsen	1,00-				A
			Spezen	4,50-				A
			Ausgabebereitstellung	1,50-				A
			Bitte prüfen Sie diesen Abschluss, Einspruchsfrist 6 Wochen.					A
Saldo	30.06.2009			-8.963,61	-8.963,61			
30.09.2009	30.09.2009	9700	100 - Abschluss	-97,01	-97,01	4	1	
			Abschluss					A
			Sollzinsen	88,72-				A
			Spezen	7,50-				A
			Ausgabebereitstellung	0,75-				A
			Bitte prüfen Sie diesen Abschluss, Einspruchsfrist 6 Wochen.					A
Saldo	30.09.2009			-9.060,62	-9.060,62			
31.12.2009	31.12.2009	9700	100 - Abschluss	-92,18	-92,18	5	1	
			Abschluss					A
			Sollzinsen	83,93-				A
			Spezen	7,50-				A
			Ausgabebereitstellung	0,75-				A
			Bitte prüfen Sie diesen Abschluss, Einspruchsfrist 6 Wochen.					A
Saldo				-9.152,80	-9.152,80			

[zurück](#) [weiter](#)

Gefunden 4

User:
ARZ - Allge

**ÜBERSICHT SUBVENTIONSANSUCHEN GEMEINDERATSSITZUNG
DEZEMBER 2010**

Zahl	Verein	Subvention für	Ansuchen über EUR	Kommentar	Entscheidung	Betrag brutto in EUR	Vorjahressubv. in EUR
4290 (999-166)	Pensionistenverband Österreich/ Ortsgruppe Berndorf	Mietkosten für 2010	2.028,00	jährliche Subvention – erforderlich im Sinne einer Abgangsdeckung	bewilligt	2.028,00	2.010,00
4290 (999-459)	Verein Hospitz Triestingtal	10jähriges Jubiläum	200,00	Jubiläumssubvention	bewilligt	200,00	1.747,90
							Subvention der Einsatzstunden laut Jahresberichtes
3220 (999-506)	Kirchenchor Berndorf	Aufrechterhaltung des Vereinsbetriebes	300,00	jährliche Subvention – erforderlich im Sinne einer Abgangsdeckung	bewilligt	300,00	400,00
3810 (999-315)	Verein Volksheim St. Veit	Finanzierung des laufenden Betriebes	7.800,00	jährliche Subvention – erforderlich im Sinne einer Abgangsdeckung *) (Ansuchen über €7.800,-)	bewilligt	6.000,00	6.000,00
4290 (999-520)	Lebenshilfe Pottenstein, Andrea Formanek	Urlaubsunterstützung wie in den Vorjahren	50,00	Berndorferin	bewilligt	50,00	50,00
3220 (999-487)	Chorgemeinschaft Veitsau	10-jähriges Bestandsjubiläum	370,00	Jubiläumssubvention (10% der Produktionskosten der Jubiläums-CD)	bewilligt	370,00	0,00
1800 (999-178)	NÖ. Zivilschutzverband	Zivilschutz-Sicherheit der Bürger	200,00	jährliche Subvention – Berndorf ist Mitglied	bewilligt	200,00	648,15
	Gesamtsumme der zu beschließenden Subventionen					9.148,00	
<p><i>*) Auf Basis der vorliegenden Ein- und Ausgabenrechnung wird vom Ausschuss für Finanzen eine Abgangsdeckung von € 6.000,-- empfohlen, um den finanziellen Ausgleich sicherzustellen.</i></p>							

REFERATBOGEN

Zahl: 2010/STADir. Grill/Schl.

Betreff: **Beschlussfassung über die Vermietung von Parkplätzen in der Ferdinand Pözl-Straße**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Auf Grund des Wunsches der Bevölkerung wurde in der Ferdinand-Pözl-Straße die Möglichkeit geschaffen 15 Parkplätze als Privatparkplätze von der Gemeinde anzumieten. Die Parkplatzgebühr beträgt € 15,00 inkl. Mwst. pro Monat. Die Vergabe der Parkplätze erfolgt durch die Gemeinde, die Verwaltung (Vertragsabschluss, Mietenvorschreibung, Mahnungen) erfolgt durch die Wohnhausverwaltung GEWOG Arthur Krupp.

Es wurden bereits 13 Ansuchen von den Anrainern abgegeben. Diese wurden an die GEWOG zum Vertragsabschluss weiter geleitet.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 7. Dezember 2010

STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 13. Dezember 2010

Beschluss des Gemeinderates vom 13. Dezember 2010

Zu Punkt **16** der Tagesordnung:

Stadtrat KRATOHWIL stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Bereitstellung von 15 Parkplätzen in der Ferdinand-Pölzl-Straße für die Anmietung von Privatpersonen. Die Parkplatzgebühr beträgt € 15,00 inkl. Mwst. pro Monat. Die Vergabe erfolgt durch die Gemeinde, die Verwaltung (Vertragsabschluss, Mietvorschreibung, Mahnungen) erfolgt durch die Wohnhausverwaltung GEWOG Arthur Krupp.“

Abstimmung:
EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2110-0/871-2010/ST

Betrifft: Beschlussfassung über die Auftragsvergabe betreffend Wärmedämmung der obersten Geschoßdecke in der Volksschule Berndorf I.

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Zur Energieeinsparung und einer besseren Temperierung der Klassenräume soll die oberste Geschoßdecke der Volksschule Berndorf I wärmegeklämmt werden. Ca. 100 m² sollen mit einer begehbaren Dämmung ausgelegt werden, die restlich Fläche mit einem nichtbegehbaren Wärmedämmfilz. Alle Wärmedämmungen und die begehbaren Oberflächen sind nicht brennbar.

Für diese Leistungen wurden Vergleichsanbote von drei Firmen eingeholt und sollen die Arbeiten an den Billigstbieter in Form einer Direktvergabe vergeben werden.

Die Angebotsprüfung wurde durch das Stadtbauamt durchgeführt und das Ergebnis im beiliegenden Prüfbericht und Vergabevorschlag festgehalten.

Somit wird seitens des Stadtbauamtes folgender Vergabevorschlag unterbreitet:

Aufgrund des vorliegenden Prüfberichtes geht die Firma

LUXBau Ges.m.b.H.
St.Veiter-Straße 5
2552 Hirtenberg

als Bieterin mit dem niedrigsten Preis hervor und wird vorgeschlagen dieser den Auftrag zu erteilen.

Die Auftragssumme beträgt:

GESAMTSUMME € **22.851,60 inkl. MWSt.**

Berndorf, am 12.10.2010

Thomas Strnad e.h.
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 13.12.2010

Beschluss des Gemeinderates vom 13.12.2010

zu Punkt **17)** der Tagesordnung:

Herr Stadtrat Rumpler stellt den **A n t r a g**:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung **die Fa. LUXBau Ges.m.b.H., 2552 Hirtenberg, St.-Veiter-Straße 5** mit Wärmedämmarbeiten an der obersten Geschoßdecke der Volksschule Berndorf I auf Grund des Prüfberichts sowie dem Vergabevorschlag des Stadtbauamtes, als Billigstbieter in Form einer Direktvergabe zu beauftragen.

GESAMTSUMME

€ 22.851,60 inkl. MWSt.

Abstimmung:
EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATBOGEN

Zahl: 029-02/187-10/Ma/Ha

Betrifft: Nachträgliche Beschlussfassung diverser Auftragsvergaben
für den Umbau für die Musikschule, KG Berndorf I

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Von Frau Arch. Schöberl wurden Vergleichsangebote zu unten angeführten Gewerken für den Umbau in der Musikschule eingeholt.

Gem. Bundesvergabegesetz 2006, in Verbindung mit der Schwellenwertverordnung 2009, sollen nachstehende Aufträge an die jeweiligen Billigstbieter in Form einer Direktvergabe, lt. beiliegenden Vergabevorschlägen, vergeben werden.

Malerarbeiten	Erich Marker GmbH&CoKG, Bundesstr.30, 2563 Pottenstein	€ 14.152,50
Schallschutztüren	Ing. Richard Zehetbauer, Schießstättg.29, 2563 Pottenstein	€ 26.280,00
Trockenbauarbeiten	Constantin Stuck-Trockenbau Meisterbetrieb, Constantin Faur, Schneebergstraße 28, 2601 Sollenau	€ 24.198,10
Akustikverkleidungen	Wolfgang Tretthann, Leobersdorfer Straße 31-33, Obj.1614, 2552 Hirtenberg	€ 25.333,35
Planung Lüftungsanlage	Energy Consulting Ing. Thomas Müller, Hauptplatz 3, 2563 Pottenstein	€ 2.400,00
Lüftungsanlage	Lüftung Schmid GmbH, Obere Wienerstraße 17, 3495 Rohrendorf	€ 25.408,25
Baumeisterarbeiten DG	Karl-Heinz Aichberger, Hirtenberger Str.36, 2560 Berndorf	€ 4.630,00
Installateurarbeiten WC	Schmidt Installationen, Bahnhofstraße 8, 2560 Berndorf	€ 4.655,04
Fliesenlegerarbeiten WC	Fliesen Witzmann, Rosalienberggasse 8, 2560 Berndorf	€ 2.979,90
Gesamt exkl. MwSt		€ 130.037,14

Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss wäre zu fassen.

Vorhaben 16 HHST 5/02901-0100	€ 187.300,00
Summe bisher beschlossen	€ 26.529,46
Summe lt. diesem Beschluss	€ 130.037,14
Restsumme	€ 30.733,40

Berndorf, den 24.11.2010

BAUDir. Ing. Josef Mauser e.h.
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Dem

G E M E I N D E R A T

zur nachträglichen Beschlussfassung

Berndorf, den 13.12.2010

B e s c h l u s s d e s G e m e i n d e r a t e s v o m 1 3 . 1 2 . 2 0 1 0

zu Punkt **18)** der Tagesordnung:

STR. Ing. Helmut Wilschko stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die nachträgliche Auftragsvergabe folgender Arbeiten für den Umbau für die Musikschule, KG Berndorf I

Malerarbeiten	Erich Marker GmbH&CoKG, Bundesstr.30, 2563 Pottenstein	€ 14.152,50
Schallschutztüren	Ing. Richard Zehetbauer, Schießstättg.29, 2563 Pottenstein	€ 26.280,00
Trockenbauarbeiten	Constantin Stuck-Trockenbau Meisterbetrieb, Constantin Faur, Schneebergstraße 28, 2601 Sollenau	€ 24.198,10
Akustikverkleidungen	Wolfgang Tretthann, Leobersdorfer Straße 31-33, Obj.1614, 2552 Hirtenberg	€ 25.333,35
Planung Lüftungsanlage	Energy Consulting Ing. Thomas Müller, Hauptplatz 3, 2563 Pottenstein	€ 2.400,00
Lüftungsanlage	Lüftung Schmid GmbH, Obere Wienerstraße 17, 3495 Rohrendorf	€ 25.408,25
Baumeisterarbeiten DG	Karl-Heinz Aichberger, Hirtenberger Str.36, 2560 Berndorf	€ 4.630,00
Installateurarbeiten WC	Schmidt Installationen, Bahnhofstraße 8, 2560 Berndorf	€ 4.655,04
Fliesenlegerarbeiten WC	Fliesen Witzmann, Rosalienberggasse 8, 2560 Berndorf	€ 2.979,90
Gesamt exkl. MwSt		€ 130.037,14

Abstimmung:
EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :

Berndorf, den _____

(Unterschrift des Sachbearbeiters)

REFERATBOGEN

Zahl: 2401-0/19-10/Ha

Betrifft: Beschlussfassung diverser Auftragsvergaben für das Bauvorhaben Errichtung eines 4-gruppigen Kindergartens für die Betreuung von 2 ½ jährigen Kindern auf der Liegenschaft Kirchengasse 2-4, KG Berndorf II

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Von der GEWOG Arthur Krupp Ges.m.b.H. wurde für den geplanten Kindergarten, Kirchengasse 2-4, Berndorf II aufgrund des Bundesvergabegesetzes 2006 ein nicht offenes Vergabeverfahren ohne vorherige Bekanntmachung für die Einrichtung, Schlosserarbeiten, Gärtnerarbeiten, Spielgeräte und Tischlerarbeiten durchgeführt.

Nach der Angebotseröffnung vom 14.7.2010, 27.9.2010 und 17.11.2010, und Überprüfung der Angebote, wird seitens der GEWOG Arthur Krupp Ges.m.b.H. vorgeschlagen den Bietern mit dem niedrigsten Preis den Zuschlag wie folgt zu erteilen:

Einrichtung	Möbeltischlerei Resch, Dreisesselbergstr. 34, 4160 Aigen-Schlägl	€ 55.970,38
Schlosserarbeiten	Rudolf Steiner, Gewerbeparkstraße 3, 2604 Theresienfeld	€ 138.224,00
Gärtnerarbeiten	Rudolf Hennerbichler, Dr.Natzlergasse 7, 2380 Perchtoldsdorf	€ 35.719,00
Spielgeräte	Agropac, 8313 Breitenfeld 91	€ 34.422,00
Tischlerarbeiten	Herbert Reichmann GesmbH, Hammegasse 32, 2870 Aspang	€ 20.505,00
Gesamt exkl. MwSt		€ 284.840,38

Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss wäre zu fassen.

veranschlagt	€ 1.618.200,00 exkl. MwSt
bisher beschlossen	€ 1.235.865,14 exkl. MwSt
<u>aktueller Beschluss</u>	<u>€ 284.840,38 exkl. MwSt</u>
Restsumme	€ 97.494,00 exkl. MwSt

Berndorf, den 30.11.2010

BAUDir. Ing. Josef Mauser e.h.
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Dem

G E M E I N D E R A T

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 13.12.2010

B e s c h l u s s d e s G e m e i n d e r a t e s v o m 1 3 . 1 2 . 2 0 1 0

zu Punkt 19) der Tagesordnung:

STR. Andreas Rottensteiner stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung folgende Auftragsvergaben für das Bauvorhaben Errichtung eines 4-gruppigen Kindergartens für die Betreuung von 2 ½ jährigen Kindern auf der Liegenschaft Kirchengasse 2-4, KG Berndorf II:

Einrichtung	Möbeltischlerei Resch, Dreisesselbergstr. 34, 4160 Aigen-Schlägl	€ 55.970,38
Schlosserarbeiten	Rudolf Steiner, Gewerbeparkstraße 3, 2604 Theresienfeld	€ 138.224,00
Gärtnerarbeiten	Rudolf Hennerbichler, Dr.Natzlergasse 7, 2380 Perchtoldsdorf	€ 35.719,00
Spielgeräte	Agropac, 8313 Breitenfeld 91	€ 34.422,00
Tischlerarbeiten	Herbert Reichmann GesmbH, Hammergasse 32, 2870 Aspang	€ 20.505,00
Gesamt exkl. MwSt		€ 284.840,38

Abstimmung:
EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :

Ab 18.20 Uhr nimmt Herr Hermann WARDIAN an der Gemeinderatssitzung teil. (33)

Berndorf, den _____

(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 13.12.2010

Beschluss des Gemeinderates vom **13.12.2010**

Zu Punkt **20)** der Tagesordnung:

Stadtrat Rottensteiner stellt den **A n t r a g** :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung für Berndorfer Bürgerinnen und Bürger, die Mindestpension mit Ausgleichzulage beziehen, einen Heizkostenzuschuss von € 130,-- pro Person/Haushalt auszubezahlen. Dabei werden vorr. Kosten von max. € **23.790,--** entstehen.“

Abstimmung:
EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....

Unterschrift Sachbearbeiterin

REFERATBOGEN

Zahl: 4690/2010

**Betreff: Beschlussfassung über Förderungen gem. NÖ.
Kinderbetreuungsgesetz 1996**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Die Erzdiözese Wien betreibt in Maria Enzersdorf eine Kinderkrippe, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet ist. Sie sucht daher um Förderung dieser Kinderbetreuungseinrichtung in der derzeit das Kind Weißenböck Jonah, geb. 22.12.2007, wh. Hernsteinerstraße 46/2/5, ab September 2010 betreut wird, an.

Die Stadtgemeinde Berndorf soll den selben Förderanteil wie die NÖ. Landesregierung übernehmen.

Der Gemeinderat soll dem Ansuchen nicht stattgeben, da diese Einrichtung nicht in unserem Bezirk ist und in Berndorf auch die Tagesbetreuung von Fr. Pisciotta gefördert wird.

Berndorf, am 29.11.2010

Doris Pree e.h.
Unterschrift Sachbearbeiterin

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 13.12.2010

Beschluss des Gemeinderates vom **13.12.2010**

Zu Punkt **21** der Tagesordnung:

STADTRAT ROTTENSTEINER stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung dem Förderungsansuchen der Erzdiözese Wien (für Weißenböck Jonah, geb. 22.12.2007 – wh. Hernsteinerstraße 46/2/5) gem. § 6 Abs. 1 lit. b des NÖ. KBG. 1996 – Rückwirkend ab September 2010 **nicht stattzugeben**.

Diese Betreuungseinrichtung ist nicht im Bezirk – außerdem wird in Berndorf die Tagesbetreuungsstätte von Fr. Pisciotta gefördert.“

Abstimmung:

31 Mandatäre stimmen für den Antrag
2 Enthaltungen (STR Rumpler und GR Zauner
- ÖVP)

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Die Anwesenden diskutieren über die Problematik von Förderungen an Betreuungsstätten außerhalb von Berndorf.

Berndorf,

Unterschrift Sachbearbeiterin

REFERATBOGEN

Zahl: 5/350/2010/STADir. Grill/Schl.

Betreff: Beschlussfassung über eine Vereinbarung über die Kopfquote für das Rote Kreuz (Gemeindebeitrag) für das Jahr 2011

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Auf Grund der Berechnung des Roten Kreuzes beträgt die Kopfquote für das Jahr 2011 € 6,-. Die Gemeindeleistung dient zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebes der Rettungsstelle Berndorf-St. Veit. Als Berechnungsgrundlage wird die Einwohnerzahl der letzten Volkszählung herangezogen.

Der Gemeinderat hätte in seiner nächsten Sitzung einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 9. November 2010

Maria Schlee e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 13. Dezember 2010

Beschluss des Gemeinderates vom 13. Dezember 2010

Zu Punkt **22)** der Tagesordnung:

Stadtrat WAGENHOFER stellt den **A n t r a g** :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung, für den Gemeindebeitrag der Roten Kreuz Bezirksstelle St. Veit für das Jahr 2011 eine Kopfquote von € 6,00 für die Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebes der Rettungsstelle Berndorf / St. Veit.“

Abstimmung:
EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 031-22/76-10/Ha

Betrifft: Nachträgliche Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur
22. Änderung des Bebauungsplanes an die ARGE Raumplanung

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Die ARGE Raumplanung, Prof. DI. Walter Guggenberger / DI. Michael Fleischmann, Hernsteiner Straße 2, 2560 Berndorf, wurde mit den Arbeiten zur 22. Änderung des Bebauungsplanes mit nachstehenden Punkten beauftragt:

1. KG Berndorf I: Anpassung der Festlegung KFZ nach Grundteilung , Vöslauer Str.2 zwischen Gst. .39 und .325/1 (Antrag Wiskocil)
2. KG Berndorf II: südlicher Bereich der Höhenstraße – Anpassung der Bebauungsbestimmungen von I auf 5/8 m (Antrag Hintenaus / Meister)
3. KG Berndorf II: Anpassung der Bebauungsbestimmungen nach Grundteilung beim Gst. .79, Hirtenberger Straße 4 (Gemeinde / Bauer)

Lt. den beiliegenden 3 Kostenschätzungen der ARGE Raumplanung vom 26.9.2010, 11.9.2010 und 28.9.2009 betragen die Kosten für die 22. Änderung des Bebauungsplanes **€ 4.729,56** inkl. 10% Nebenkosten und 20% MwSt.

Die Kosten für die Änderungspunkte 1 und 2 in Höhe von € 3.480,84 inkl. 10% Nebenkosten und 20% MwSt werden von den Antragstellern übernommen, somit verbleiben für die Stadtgemeinde Berndorf € 1.248,72.

Ein diesbezüglicher nachträglicher Gemeinderatsbeschluss wäre zu fassen.

Berndorf, den 24.11.2011

BAUDir. Ing. Josef Mauser e.h.
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Dem

G E M E I N D E R A T

zur nachträglichen Beschlussfassung

Berndorf, den 13.12.2010

B e s c h l u s s d e s G e m e i n d e r a t e s v o m 1 3 . 1 2 . 2 0 1 0

zu Punkt **23**) der Tagesordnung:

Vzbgmstr. Christine Eisner stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt nachträglich in seiner heutigen Sitzung die Arbeitsgemeinschaft Raumplanung, Hernsteiner Straße 2, 2560 Berndorf, mit den Arbeiten zur 22. Änderung des Bebauungsplanes zu beauftragen. Die Kosten betragen **€ 4.729,56** inkl. 10% Nebenkosten und 20% MwSt. Ein Betrag von € 3.480,84 wird von den Antragstellern übernommen, somit verbleiben für die Stadtgemeinde Berndorf Kosten in Höhe von € 1.248,72.

Abstimmung:
EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :

Berndorf, den _____

(Unterschrift des Sachbearbeiters)

REFERATBOGEN

Zahl: 031-22/79-10/ Ha

Betrifft: Beschlussfassung der Vereinbarungen über die Kostenübernahme für
die Änderung des Bebauungsplanes einzelner Grundstücke
durch die
Grundeigentümer

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Die Grundeigentümer

- Dieter Wiskocil, Gst. .325/1, EZ 793, KG Berndorf I und
- Birgit Hintenaus und Kurt Meister, Gst. 1110/4, EZ 1117, KG Berndorf II

haben um eine Änderung des Bebauungsplanes für o.a. Grundstücke angesucht.

Zwischen der Stadtgemeinde Berndorf und den Antragstellern wurden Vereinbarungen zur Übernahme der auf Grund ihres Antrages entstehenden Kosten, lt. Kosten-schätzung des Raumplaners und Verwaltungsaufwand der Gemeinde, für die Änderung des Bebauungsplanes nach dem tatsächlichen Aufwand abgeschlossen. Diese Vereinbarungen wurden von den Antragstellern unterfertigt und die Antragsteller verpflichten sich die Kosten jedenfalls vor der Beschlussfassung der Änderung des Bebauungsplanes zur Einzahlung zu bringen. Die endgültige Kostenabrechnung erfolgt nach Abschluss des Widmungsverfahrens.

Die voraussichtlichen Kosten lt. den beiliegenden Vereinbarungen betragen für

- Dieter Wiskocil € 1.021,36
- Birgit Hintenaus und Kurt Meister € 2.659,48

Die Vereinbarungen wären im Gemeinderat einer Beschlussfassung zu unterziehen.

Berndorf, den 24.11.2010

BAUDir. Ing. Josef Mauser e.h.
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Dem

G E M E I N D E R A T

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 13.12.2010

B e s c h l u s s d e s G e m e i n d e r a t e s v o m 1 3 . 1 2 . 2 0 1 0

zu Punkt **24**) der Tagesordnung:

Vzbgmstr. Christine Eisner stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Vereinbarungen über die Kostenübernahme für die Änderung des Bebauungsplanes einzelner Grundstücke durch die Grundeigentümer

Dieter Wiskocil, Kosten lt. Vereinbarung € 1.021,36
Gst. .325/1, EZ 793, KG Berndorf I

Birgit Hintenaus / Kurt Meister, Kosten lt. Vereinbarung € 2.659,48
Gst. 1110/4, EZ 1117, KG Berndorf II

Beiliegende Vereinbarungen bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmung:
EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :

Berndorf, den _____

(Unterschrift des Sachbearbeiters)

REFERATBOGEN

Zahl: 031-2/2140-10/Ma

Betrifft: Beschlussfassung der nachträglichen Auftragsvergabe zur
25. Änderung des Flächenwidmungs- und 23. Änderung des
Bebauungsplanes an die ARGE Raumplanung

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Die ARGE Raumplanung, Prof. DI. Walter Guggenberger / DI. Michael Fleischmann, Hernsteiner Straße 2, 2560 Berndorf, wurde mit den Arbeiten zur 25. Änderung des Flächenwidmungs- und 23. Änderung des Bebauungsplanes mit nachstehenden Punkten beauftragt:

1. KG Berndorf IV: Grundstück 389/3, Grillenberger Feldweg,
Eigentümer Stadtgemeinde Berndorf
– Umwidmung von Grünland – Land- u. Forstwirtschaft
in Bauland-Wohngebiet
2. KG Berndorf I : Alexanderstraße 26 / Dammgasse – Korrektur Bauland-Kerngebiet
3. KG Berndorf I : Wasserturmweg / Karl-Marx-Straße – Korrektur einer Baufluchtlinie
4. KG Berndorf II : Siedlungsgasse – Korrekturen Abgrenzung zwischen Bauland
und Verkehrsfläche
5. KG Berndorf II : Flächengleiche Umlegung bzw. Rückwidmung eines Baulandes
an der Buchbachgasse (BW-A13) und Freigabe der Aufschlie-
ßungszone (Stastny)
6. KG Berndorf II : Fa. Aigner-Hauke (Fam. Rudolf) – Erweiterung Bauland-Kerngebiet
7. KG Berndorf II : Grundstücke .26/2 und 42 (Pravda / Hahn) Hauptstraße 8 / 10
– Erhöhung der Bebauungsdichte
8. KG Berndorf I : SOGIP – Änderung Flächenwidmungs- und Bebauungsplan am Brand
(Umlegung bestehendes Bauland-Wohngebiet und Änderung auf
Kerngebiet, Neuwidmung von Bauland-Kerngebiet und Bauland-
Sondergebiet sowie Grünland-Parkanlage

Lt. den beiliegenden Kostenschätzungen der ARGE Raumplanung vom 12.11.2010, 15.11.2010, 17.11.2010 und 22.11.2010 betragen die Gesamtkosten € 48.139,08 inkl. 10% Nebenkosten und 20% MwSt.

Die Kosten für die Änderungspunkte 6 bis 8 in Höhe von € 35.921,16 inkl. 10% Nebenkosten und 20% MwSt werden von den Antragstellern übernommen, somit verbleiben für die Stadtgemeinde Berndorf € 12.217,92.

Für den Änderungspunkt 8 (SOGIP) wurde ein telefonsicher Rundbeschluss des Stadtrates eingeholt.

Ein diesbezüglicher nachträglicher Gemeinderatsbeschluss wäre zu fassen.

Berndorf, den 09.12.2010

BAUDir. Ing. Josef Mauser e.h.
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Dem

G E M E I N D E R A T

zur nachträglichen Beschlussfassung

Berndorf, den 13.12.2010

B e s c h l u s s d e s G e m e i n d e r a t e s v o m 1 3 . 1 2 . 2 0 1 0

zu Punkt **25** der Tagesordnung:

Vzbgmstr. Christine Eisner stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt nachträglich in seiner heutigen Sitzung die Arbeitsgemeinschaft Raumplanung, Hernsteiner Straße 2, 2560 Berndorf, mit den Arbeiten zur 25. Änderung des Flächenwidmungs- und 23. Änderung des Bebauungsplanes zu beauftragen.

Die Gesamtkosten betragen **€ 48.139,08** inkl. 10% Nebenkosten und 20% MwSt.

Ein Betrag von € 35.921,16 wird von den Antragstellern übernommen, somit verbleiben für die Stadtgemeinde Berndorf Kosten in Höhe von € 12.217,92.

Abstimmung zu Punkt 1, 2, und 4 – 8 der Auftragsvergabe

EINSTIMMIG

Abstimmung zu Punkt 3 der Auftragsvergabe:

32 Mandatare stimmen für den Antrag

1 Enthaltung (STR Wagenhofer – ÖVP)

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :

Berndorf, den _____

(Unterschrift des Sachbearbeiters)

REFERATBOGEN

Zahl: 031-21/200-10/ Ha

Betrifft: **Beschlussfassung der Vereinbarungen über die Kostenübernahme für die Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes einzelner Grundstücke durch die Grundeigentümer**

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Die Grundeigentümer

Hermann und Silvia RUDOLF (Firma Aigner-Hauke GesmbH)
Grundstücke 1102/4 und 1102/5, EZ 1045, KG Berndorf II

Karlheinz Hahn, Grundstücke .26/2, EZ 338 und Nr. 42, EZ 5, KG Berndorf II

SOGIP, Grundstücke .81, 412/1, 413/1, 413/2, 413/3, 413/4, 413/5 und 555/1, EZ 1429, KG Berndorf I

haben um eine Änderung des Flächenwidmungs- bzw. Bebauungsplanes angesucht.

Zwischen der Stadtgemeinde Berndorf und den Antragstellern wurden Vereinbarungen zur Übernahme der auf Grund ihres Antrages entstehenden Kosten, lt. Kosten-schätzung des Raumplaners und Verwaltungsaufwand der Gemeinde, für die Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes nach dem tatsächlichen Aufwand abgeschlossen. Diese Vereinbarungen wurden von den Antragstellern unterfertigt und die Antragsteller verpflichten sich die Kosten jedenfalls vor der Beschlussfassung der Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes zur Einzahlung zu bringen. Die endgültige Kostenabrechnung erfolgt nach Abschluss des Widmungsverfahrens.

Die voraussichtlichen Kosten lt. den beiliegenden Vereinbarungen betragen für

Hermann und Silvia RUDOLF	€ 3.039,64
Karlheinz Hahn	€ 1.401,52
SOGIP	€ 31.680,00

Die Vereinbarungen wären im Gemeinderat einer Beschlussfassung zu unterziehen.

Berndorf, den 09.12.2010

BAUDlr. Ing. Josef Mauser e.h.
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Dem

G E M E I N D E R A T

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 13.12.2010

B e s c h l u s s d e s G e m e i n d e r a t e s v o m 13.12.2010

zu Punkt 26) der Tagesordnung:

Vzbgmstr. Christine Eisner stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Vereinbarungen über die Kostenübernahme für die Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes einzelner Grundstücke durch die Grundeigentümer

Hermann und Silvia RUDOLF , Kosten lt. Vereinbarung 1102/4 und 1102/5, EZ 1045, KG Berndorf II	€ 3.039,64
Karlheinz Hahn , Kosten lt. Vereinbarung Grundstücke .26/2, EZ 338 und Nr. 42, EZ 5, KG Berndorf II	€ 1.401,52
SOGIP , Kosten lt. Vereinbarung Grundstücke .81, 412/1, 413/1, 413/2, 413/3, 413/4, 413/5 und 555/1, EZ 1429, KG Berndorf I	€ 31.680,00

Beiliegende Vereinbarungen bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmung:
EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :

Berndorf, den _____

(Unterschrift des Sachbearbeiters)

REFERATBOGEN

Zahl: 031-22/76-10/Ha

Betrifft: 22. Änderung des Bebauungsplanes KG Berndorf I und KG Berndorf II,
Beschluss der Verordnung

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes wurde in der Zeit vom 13. Oktober bis 24. November 2010 zur öffentlichen Einsichtnahme am Stadtbauamt aufgelegt. Die von der Änderung des Bebauungsplanes betroffenen Grundeigentümer wurden schriftlich verständigt, die öffentliche Kundmachung der Auflage erfolgte mittels Anschlag an den Amtstafeln und einer Einschaltung im Gemeindegurrier.

Innerhalb der Auflagefrist ist keine Stellungnahme eingegangen.

Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss der Verordnung wäre zu fassen.

Berndorf, den 25.11.2010

BAUDir. Ing. Josef Mauser e.h.
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Nach der Einleitung zu diesem Tagesordnungspunkt stellt der Bürgermeister den
A n t r a g
auf die Verlesung der Stellungnahme zu verzichten.

Abstimmung: EINSTIMMIG

Änderungsanlass

Die in der Stadtgemeinde Berndorf vorgesehenen schwarz-rot dargestellten Änderungen des Bebauungsplanes werden auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen, basierend auf den örtlichen Gegebenheiten, sowie gemäß dem nachfolgenden Voraussetzungen abgeändert.

1 Änderungen der Planarstellung

1.1 Blatt 7432-70/4: Änderungspunkt 1

Anpassung der Bebauungsbestimmungen im Bereich der Höhenstraße

Bereit gelten im Bereich der Höhenstraße eine maximale Bebauungsdichte von 30%, die Bauklasse I und vorwiegend die offene Bauungsweise. Lediglich in einem Teilbereich, der die Grundstücke 1110/19 und 1110/6 umfasst, gilt die teilweise offene oder gekuppelte Bauungsweise.

Im südlichen Bereich des Bauland Wohngebiets an der Hintenbergerstraße gelten eine maximale Bebauungsdichte von 50%, die geschlossene Bauungsweise und die Bauklasse I, II. Im südöstlichen Bereich des Bauland Wohngebiets gelten im Unterschied dazu eine maximale Bebauungsdichte von 50%, die teilweise offene oder gekuppelte Bauungsweise und die Bauklasse I.

Die topographischen Gegebenheiten im Bereich der Höhenstraße werden im Grundlagengeplan 1 (Gelände) dargestellt. So ist deutlich zu erkennen, dass das Gelände nördlich der Höhenstraße relativ eben verläuft, südwestlich der Höhenstraße allerdings relativ stark abfällt. Durch die Hangneigung entsteht folgende Problematik: Die zulässige Gebäudehöhe von max. 5 Metern (Bauklasse I) wird, obwohl sie bergwärts eingehalten wurde, in einigen Fällen an der talwärts liegenden Gebädekante überschritten. Aufgrund dieser Problematik wird eine Anpassung der Bebauungsbestimmungen erforderlich.

Im Rahmen einer Grundlagenerhebung vor Ort wurden die Höhen der Gebäude erhoben. Im Grundlagengeplan 2 (Gebäudehöhe) wurden jene Grundstücke farblich hervorgehoben, deren Gebäude die maximale Gebäudehöhe von 5 Metern talwärts überschreiten.

Aufbauend auf diese Grundlagenerhebung wird für den südwestlich der Höhenstraße gelegenen Bereich eine Anpassung der maximal zulässigen Gebäudehöhe vorgeschlagen (Grundstücke 1110/7, 1110/18, 1110/19, 1110/6, 1110/5, 1110/4, 1110/3, 1110/2, 1110/1). Demnach wird für die bergwärts orientierte Gebäudezeile eine maximal zulässige Gebäudehöhe von 5 Metern, für die talwärts orientierte Gebäudezeile eine maximal zulässige Gebäudehöhe von 8 Metern festgelegt.

Die diesbezügliche Grundlage bildet § 70 Abs. 3 der NÖ BO 1996 i.d.F. Demnach darf anstelle der Bauklasse für jede Schauseite von Gebäuden eine höchstzulässige Gebäudehöhe festgelegt werden. Im gegenständlichen Fall ergibt sich keine Änderung in der Höhenentwicklung an der Höhenstraße. An den Schauseiten talwärts wird den Bauherinnen jedoch ein erhöhter Handlungsraum eingeräumt, ohne das Ortsbild zu beeinträchtigen.

1.2 Blatt 7432-70/3: Änderungspunkt 2

Anpassung der Bebauungsbestimmungen im Bereich der Hirtzenberger Straße

Im Bereich des Bauland Wohngebietes an der Hirtzenberger Straße sind im Bebauungsplan derzeit unterschiedliche Bebauungsbestimmungen festgelegt. So gilt für den überwiegenden Teil des Bauland Wohngebietes eine maximale Bebauungsdichte von 20%, die wahlweise offene oder gekuppelte Bebauungsweise und die Bauklassen I, II. Lediglich für einen Bereich der Grundstücke .80/3 und .79, angrenzend an das Bauland Kerngebiet, gilt eine maximale Bebauungsdichte von 70%, die wahlweise offene oder gekuppelte Bebauungsweise und die Bauklasse I, II.

Da die Grenze zwischen Baulandbereichen, für die verschiedene Bebauungsbestimmungen festgelegt sind, nicht entlang der Grundstücksgrenze zwischen Grundstück .80/3 und .79 sondern rund 5 Meter westlich davon durch das Grundstück .79 verläuft, gelten für das Grundstück .79 verschiedene maximale Bebauungsdichten. Für jenen kleinen Teil des Grundstücks .79, der westlich dieser Grenze liegt, gilt eine maximale Bebauungsdichte von 70%, für das übrige Grundstück .79 eine maximale Bebauungsdichte von 50%. Um einheitliche Bebauungsbestimmungen für das Grundstück .79 festzulegen und diese dadurch zu optimieren, wird eine Änderung des Bebauungsplans erforderlich.

Die Grenze zwischen Baulandbereichen mit verschiedenen Bebauungsbestimmungen wird an die Grundstücksgrenze zwischen den Grundstücken .80/3 und .79 verlegt. So gilt künftig für das Grundstück .80/3 eine maximale Bebauungsdichte von 70%, für das gesamte Grundstück .79 eine maximale Bebauungsdichte von 50%. Die bestehenden Festlegungen „wahlweise offenen oder gekuppelten Bebauungsweise“ und „Bauklasse I, II“ bleiben unverändert und gelten für beide Bereiche.

1.3 Blatt 7432-67/2

Anpassung der Festlegungen zwischen Bad Vöslauer Straße und Anton Wildgans Straße

Zwischen Bad Vöslauer Straße und Anton Wildgans Straße besteht ein Bereich Bauland Kerngebiet. Für den überwiegenden Teil dieses Bereichs sind im Bebauungsplan eine maximale Bebauungsdichte von 60%, die geschlossene Bebauungsweise und die Bauklassen I, II festgelegt. Im östlichen Teilbereich gilt jedoch eine wahlweise offene oder gekuppelte Bebauungsweise. Auf Grundstück .39 ist im Bebauungsplan der Stadtgemeinde Berndorf derzeit eine Abstellfläche für Kfz festgelegt. Das benachbarte Grundstück .325/1 verfügt laut Bebauungsplan über einen bebaubaren Bereich, der durch Baufluchtlinien im Abstand von 14 Metern definiert wurde.

Ein aktueller Vermessungsplan (GZ. 3048-2/10) sieht eine Teilung des Grundstücks .39 vor. Demnach wird die Grenze zwischen den Grundstücken .39 und .325/1 rund 5 Meter nach Westen verschoben und die kleinere, östlich gelegene Teilfläche dem Grundstück .325/1 zugeschlagen.

Um die Festlegungen des Bebauungsplans an die geänderten Grundstücksgrenzen anzupassen, wird eine Änderung des Bebauungsplans erforderlich. So wird die derzeit an der Grundstücksgrenze zwischen den Grundstücken .39 und .325/1 verlaufende Baufluchtlinie um 5 Meter nach Westen verlegt. So können die Möglichkeiten zur Bebauung des Grundstücks .325/1 optimiert werden.

W.

Berndorf, im Oktober 2010
Dr. Michael Fleischmann
Ingenieurkonsultent für Raumplanung
und Raumordnung

Dem

G E M E I N D E R A T

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 13.12.2010

B e s c h l u s s d e s G e m e i n d e r a t e s v o m 1 3 . 1 2 . 2 0 1 0

zu Punkt **26** der Tagesordnung:

Vzbgmstr. Christine Eisner stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung, betreffend die 22. Änderung des Bebauungsplanes folgende

Verordnung

- § 1 Auf Grund des § 73 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200 i.d.g.F., wird der Bebauungsplan in der Stadtgemeinde Berndorf (KG Berndorf I, KG Berndorf II) (Plan Nr. 4226-20/10 Blätter 7432-67/2, 70/3 und 70/4 vom Oktober 2010) abgeändert.
- § 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Abstimmung:

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

EINSTIMMIG

E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :

Berndorf, den _____

(Unterschrift des Sachbearbeiters)

REFERATBOGEN

Zahl: 612-5/292-10/Ma/Ha

Betrifft: Beschluss über die Übernahme einer Teilfläche von 45 m² des Grundstückes 504/1, EZ 852, in das Grundstück 1140/3, EZ 952, Öffentliches Gut Stadtgemeinde Berndorf, KG Berndorf II

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Im Zuge eines eingereichten Bauverfahrens der Familie DI. Dr. Markus und Josefina Neumann, Untere Ödlitzer Straße 57, KG Berndorf II, stellte sich heraus, dass die Grenzen in der Natur nicht mit der Katastralmappe übereinstimmen. Dies soll nun aufgrund des Teilungsplanes GZ 5709/10 vom 6. September 2010 des Prof. DI. Walter Guggenberger dem Naturstand entsprechend angepasst werden, wobei Teilflächen des Privatgrundstückes in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Berndorf entschädigungslos abgetreten werden.

Die Teilfläche 1 im Ausmaß von 45 m² des Grundstückes 504/1, EZ 852, Untere Ödlitzer Straße 57, KG Berndorf II, soll in das Grundstück 1140/3, EZ 952, Öffentliches Gut Stadtgemeinde Berndorf, Rosalienberggasse, KG Berndorf II übernommen werden.

Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss wäre zu fassen.

Berndorf, den 24.11.2010

BAUDlr. Ing. Josef Mauser e.h.
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Dem

G E M E I N D E R A T

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 13.12.2010

B e s c h l u s s d e s G e m e i n d e r a t e s v o m 1 3 . 1 2 . 2 0 1 0

zu Punkt **28** der Tagesordnung:

Vzbgmstr. Christine Eisner stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Übernahme einer Teilfläche von 45 m² des Grundstückes 504/1, EZ 852, Eigentümer DI. Dr. Markus und Josefina Neumann, Untere Ödlitzer Straße 57, in das Grundstück 1140/3, EZ 952, Öffentliches Gut Stadtgemeinde Berndorf, Rosalienberggasse, KG Berndorf II, lt. Teilungsplan GZ 5709/10 vom 6. September 2010 des Prof. DI. Walter Guggenberger.

Abstimmung:
EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :

Berndorf, den _____

(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Punkt 29) BERICHTE der Referenten

STR Rumppler:

berichtet, dass in der Volksschule St. Veit ein Wasserrohrbruch festgestellt wurde. Dieser wurde bereits repariert. Mit dem Wasserleitungsverband ist ein Konsens betreffend der Kosten für den Wasserverbrauch herzustellen.

STR Kratochwil:

Verkehrsspiegel im Bereich des Kindergartens Veitsau – dieses Problem wird bereits mit der Straßenmeisterei besprochen, nach deren Zustimmung soll ein Spiegel montiert werden.

Im Bereich des Bürgerservices werden bei Kontrollfahrten immer wieder Fahrzeuge ohne Kennzeichen angetroffen. Diese Kontrolle ist notwendig, um eine reibungslose Schneeräumung zu garantieren.

Beschwerden in der Sauna im FGZ – STR Kratochwil bemerkt dazu, dass die Gemeinde auf die Öffnungszeiten und Preise keinen Einfluss hat.

Zum Thema Verkehrskonzept – ausgelöst durch die Anfrage von GR Hromadka – ist es sicherlich notwendig, ein gesamtes Verkehrskonzept zu erstellen, da eine Einzellösung nicht sinnvoll erscheint.

Niederfeldkapelle wurde am Sonntag, dem 5. Dezember 2010 versetzt. Es hat alles sehr gut funktioniert. STR Kratochwil bedankt sich bei allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit.

Punkt 30) ANFRAGEN

GR Hromadka

möchte wissen, ob es eine Möglichkeit gibt die Parksituation im Bereich des Bundesgymnasiums zu verbessern – eventuell Halte- und Parkverbot bei Schneelage. STR Kratochwil bemerkt dazu, dass auf vielen Gemeindestraßen im Winter das gleiche Problem durch die verminderte Breite der Fahrspur, bzw. durch nicht korrekt abgestellte Autos entsteht. Grundsätzlich ist festzustellen, dass in Straßen nur dann geparkt werden darf, wenn die notwendige Restbreite der Fahrbahn gegeben ist.

GR Ullrich

bemerkt, dass die Fahrer von Dienstfahrzeugen der Gemeinde immer wieder ohne Freisprecheinrichtung telefonieren.

STR Wagenhofer

möchte wissen, was weiterhin auf Grund des Antrages der ÖVP um zusätzliche Förderung der Gemeinde für Alternativenenergien passiert.

STR Rumpler

möchte wissen, ob es bereits Gespräche betreffend des sprengelfremden Schulbesuches in der Musikhauptschule Weißenbach gibt. Er ersucht in diese Gespräche eingebunden zu werden. Dasselbe gilt auch für Gespräche zum Thema Hochwasserschutz.

STR Rumpler

Bei der Baumpresse am Hauptplatz in St. Veit wurde Familie Heel versprochen, eine Erinnerungstafel zu montieren, diese fehlt jedoch noch. Der Bürgermeister bemerkt dazu, dass der Text für die Tafel bereits in Auftrag gegeben ist.

GR Miedl

frägt, was in Bezug auf Subventionen an Vereine in Zukunft passieren wird.

Der Bürgermeister bemerkt dazu, dass versucht wird, den Vereinen so gut wie möglich zu helfen.

STR Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster, MSC führt an, dass alle vertraglichen Verpflichtungen nachgekommen wird, auch Abgangsdeckungen und projektbezogene Subventionen sollen 2011 soweit als möglich gewährt werden.

STR Kratochwil

möchte wissen, ob der Dringlichkeitsantrag betreffend Arbeitsplatzbeschreibungen der Dienststellen im Bereich der Gemeinde bereits bearbeitet wurde.

Die Arbeitsplatzbeschreibungen sind soweit fertig, sie müssen nur noch aufbereitet werden, um ein einheitliches Schriftbild zu haben.

Der öffentliche Teil der Gemeinderatssitzung endet damit um 19.00 Uhr.

Pause: 19.00 Uhr bis 19.10 Uhr

Nach dem nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung um 19.32 Uhr gratuliert der Bürgermeister den Mandataren, die in den Monaten Oktober bis Dezember Geburtstag hatten: GR Ullrich Gerhard, GR Fuchs Elke, STR Wagenhofer Susanne, GR Zauner Brigitta, GR Rudolf Erich Christian, GR Steiner Michael, GR Schalk arald, GR Büchsenmeister Ilse und GR Kronfellner Andreas.

Die Angesprochenen bedanken sich für die Glückwünsche.

Frau Vizebürgermeister Eisner gratuliert Herrn Bürgermeister Kozlik zu seinem Geburtstag am 24.12.

Der Bürgermeister bedankt sich dafür.

Der Bürgermeister bringt in einer kurzen Ansprache seine Weihnachts- und Neujahrswünsche zur Kenntnis, bedankt sich für die gute Zusammenarbeit beim Gemeinderat und den Bediensteten und bemerkt, dass er stolz auf den Gemeinderat in Berndorf ist, Berndorf ist sicher eine Ausnahmeerscheinung in Bezug auf die gute Zusammenarbeit aller Fraktionen.

Für die ÖVP wünscht STR Wagenhofer ein schönes Weihnachtsfest und alles Gute für das Neue Jahr und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit.

STR Kratochwil überbringt die Weihnachts- und Neujahrswünsche für die FPÖ, bedankt sich ebenfalls bei allen, besonders beim Finanzstadtrat.

Frau Vizebürgermeister Eisner wünscht ebenfalls ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für 2011.

Ende der Gemeinderatssitzung: 19.40 Uhr.

Die Schriftführer:

STADir. Franz Grill e.h.
Maria Schlee e.h.

Der Bürgermeister:

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am

Unterschriften:

SPÖ: Vizebgm. Christine EISNER

ÖVP: STR Franz RUMPLER

FPÖ: STR Christa KRATOHWIL

in Vertretung:

SPÖ: GR Herbert DORNER

ÖVP: STR Susanne WAGENHOFER

FPÖ: GR Gerhard ULLRICH